



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Radevormwald

Im Rahmen der von der Rechtsprechung geforderten jährlichen Kontrolle wurden durch städt. Bedienstete alle Grabmale auf dem Kommunalfriedhof der Stadt Radevormwald auf ihre Standfestigkeit hin überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass mehrere Grabsteine nicht mehr standsicher sind. In einigen Fällen sind die Nutzungsberechtigten nicht mehr zu ermitteln und können somit nicht individuell benachrichtigt werden.

Die Angehörigen und Grabnutzungsberechtigten von folgenden Grabstätten werden hiermit offiziell aufgefordert, die Grabsteine nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks von einem Fachkundigen bis zum **27.08.2010** befestigen zu lassen.

Feld:	Reihe:	Nr.:	Name:	Vorname:	Beisetzungs- jahr:	Ablauf der Ruhezeit:
6W	1	8+9	Brylla	Johann	1977	21.03.2016
6W	1	8+9	Brylla	Rosa	1986	
5W	3	83+84	Stein	Theresia	1976	22.07.2010
5W	3	83+84	Stein	Johann	1980	
2W	3	64+65	Lammeck	Wanda	1971	die Ruhezeit ist bereits abgelaufen!
2W	3	64+65	Lammeck	Fritz	1980	
1W	1	17+18	Meier	Hugo Artur	1970	27.10.2010
1W	1	17+18	Meyer	Martha Ella	1980	
10aR	5	118	Schori	Walter	1982	17.09.2012
1W	1	13+14	Stolte	August	1970	20.12.2012
1W	1	13+14	Stolte	Auguste	1982	

Wird der ordnungswidrige Zustand nicht innerhalb der o. g. Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon zu entfernen.

Radevormwald, den 07.07.2010

Dr. Korsten
Bürgermeister